



Antwort zur Anfrage Nr. 1942/2010 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betreffend **Radfahren in der Altstadt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der damalige Fahrradbeauftragte kündigte diese Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht im Hinblick auf die geänderte StVO-Novelle 2009 an. Diese StVO-Novelle ist zwar am 1.09.2009 in Kraft getreten, sie wurde aber zeitnah vom Bundesverkehrsminister Herr Rammsauer wegen Änderungsbedarf wieder außer Kraft gesetzt. Von Seiten des Bundes wurde darauf hingewiesen, dass bis zum Ende des Jahres eine Reparaturverordnung in Kraft treten soll.

Die Verkehrsverwaltung möchte diese Reparaturverordnung abwarten und beabsichtigt nach ihrer Rechtswirksamkeit alle Radwege im Hinblick auf die Radwegebenutzungspflicht hin zu überprüfen.

Zu 2.:

Die Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Römisches Theater sind bereits installiert. Hierbei handelt es sich um 96 Abstellplätze.

Die Fahrradabstellanlagen im Bereich der Domplätze sind aus finanziellen Gründen erst für das Jahr 2011 vorgesehen.

Zu 3.:

Bei Fahrradabstellanlagen handelt es sich um eine Daueraufgabe. Es wird ständig beobachtet wo es sinnvoll und möglich ist neue Abstellanlagen zu installieren. Als Beispiel für das Jahr 2010 seien hier mal exemplarisch genannt:

- 8 Abstellplätze in der Seppel-Glückert-Passage
- 16 Abstellplätze im Bereich Kronberger Hof (Penny-Markt)
- 16 Abstellplätze auf dem Vorplatz des Bahnhofs Römisches Theaters
- 96 Abstellplätze im direkten Bereich des Bahnhofs Römisches Theater

Des Weiteren ist noch anzumerken, dass die Position des Radfahrbeauftragten derzeit nur kommissarisch besetzt ist.

Mainz, 29.10.2010
Stadtverwaltung Mainz
In Vertretung

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter